

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



© Johann Kitzberger

Steuerexperte Henn nahm Stellung zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen

## PERSON

Martin Henn nahm bei der erweiterten Vorstandssitzung des BZP in Schwerin zu „aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bei Taxi- und Mietwagenunternehmen aus Sicht der Finanzverwaltung“ Stellung. Der Steuerexperte von der Oberfinanzdirektion Rheinland erläuterte das BMF-Schreiben vom 26.11.10 zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften und die darin abgeleiteten umfangreichen Datenzugriffsrechte. Trotz fachlicher Kompetenz konnte auch er nicht sagen, wie man angesichts der angekündigten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten spätestens mit Inkrafttreten der EU-Messgeräterichtlinie 2016 eine Flucht in den Mietwagenbereich verhindern kann. Dementsprechend deutlich war der Vorwurf aus der Versammlung, die Finanzbehörden packen zwar sachgerecht das eine Problem an, lassen aber gleichzeitig zu, dass eine gravierende Baustelle an anderer Stelle entstehen wird.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
**Verlag:** Springer Transport Media GmbH,  
 München

## Kommentar

# Es schlägt fünf vor zwölf für die Branche

**Die Schadenssituation in der Haftpflicht wird immer schlimmer. Gegenmaßnahmen sind dringend nötig.**

**D**ie Warnungen des BZP, dass die Taxiunternehmen dringend in der Frage der Verursachung von Schäden in der Kraftfahrhaftpflichtversicherung wach werden müssen, haben objektiv nichts bewirkt. Die Unternehmer riskieren damit, dass sie in naher Zukunft unverzichtbare Partner aus der Versicherungsbranche verlieren werden. Die Zahlen des im Gewerbe größten Versicherungspartners von 2010 zeigen: Die Schadensquote ist sogar von 130 Prozent auf inakzeptable 158 Prozent angestiegen! Unsere Kfz-Versicherungen zahlen also für jeden Euro Beitrag, den sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung einnehmen, 1,58 Euro für Schäden.

Was tun? Unsere bisherige Hauptstoßrichtung, eine „Kleine Fachkunde“ für Taxi- und Mietwagenfahrer in die BOKraft einzufügen, hängt politisch. Der Bund und die Mehrheit der Länder spielen nicht mit. Wir werden dieses dicke Brett zwar weiter bohren, aber die politische Großwetterlage ist derzeit nicht so, dass wir zeitnah angesichts der spektakulär negativen Schadenslage zu einem positiven Ergebnis kommen werden.

Die Verfolgung vor allem fahrzeugbezogener freiwilliger Zertifizierungen à la Qualitäts-, Service- und PlusTaxi wirkt

partiell, worauf aufgebaut werden kann. Das reicht aber nicht. Wir müssen den Fahrer und den Betrieb mehr in den Fokus stellen. Deshalb verfolgt der Vorstand ein viergliedriges Maßnahmenbündel. Zum ersten ist dies die Einführung eines freiwilligen Berufsbildes Taxifahrer. Die große Mehrheit der BZP-Delegierten hat die von Kollegen aus Dortmund und Niedersachsen in enger Zusammenarbeit mit der



BZP-Präsident Fred Buchholz

IHK Dortmund erarbeitete Konzeption für gut geheißen, da bleiben wir dran! Zweitens sollen regionale Initiativen, welche eine fahrerbezogene Qualifizierung anstreben, gefördert werden.

Weiterhin soll eine wissenschaftliche Untersuchung erfolgen, die herausfinden soll, welche potenziell unfallbegünstigenden Ein- und Aus-

## RECHT

**Internetausschreibung darf nicht unterbunden werden**

**Internetausschreibung:** Kassen dürfen Krankenfahrten auch im Internet ausschreiben **26**

## INDUSTRIE

**Sommerreifenaktion bei Mercedes-Benz**

**Reifen:** Taxifahrer bekommen ganzjährig den speziellen Taxat-Sommerreifen **27**

## GEWERBE

**Der BZP lädt zum 5. Taxizentralen-Kongress**

**Kongress:** Im Oktober treffen sich Taxizentralen und Unternehmer in Bad Wildungen **28**

wirkungen beim Taxifahren auftreten. Und schließlich wollen wir mit TÜV und Dekra eine Zertifizierung „sichere Personenbeförderung mit Taxi und Mietwagen“ entwickeln. Der Kriterienkatalog für die Überprüfung steht bereits, die ersten Pilotprojekte starten in diesen Tagen. Wenn Sie als Unternehmer nicht ihren Beitrag leisten, dass flächendeckend ordentlich Taxi gefahren wird, werden nicht nur sehr viel höhere Beiträge kommen. Nein, es wird Unternehmer geben, die entweder überhaupt keinen Versicherer mehr finden, der sie nimmt oder aber dann nur zu Tarifen, die die Betriebsrentabilität gen Null gehen lässt.

Ihr

Fred Buchholz

**Recht**

**Kurzurteile**
**Länger gilt nicht**

Bei einer Genehmigungsübertragung kann die Genehmigung dem neuen Inhaber nicht eine andere Rechtsposition vermitteln als dem bisherigen. Daher kann sie für den neuen Inhaber nur noch die gleiche Geltungsdauer haben wie für den bisherigen zum Zeitpunkt der wirksamen Übertragung.

§ Oberverwaltungsgericht Sachsen  
Beschluss vom 9.7.2010  
Aktenzeichen 4 B 280/07

**Betriebsprüfung braucht keinen Anlass**

Die Ansicht eines bayerischen Taxiunternehmers, dass er ausreichend zur Aufklärung eines vorgeworfenen Verstoßes gegen das Bereithaltungsverbot außerhalb der Betriebsitzgemeinde beigetragen hat, spricht nicht gegen die behördliche Anordnung einer Betriebsprüfung. Die Anordnung braucht keinen Anlass, weil die §§ 54, 54 a PBefG eine so genannte tatbestandslose Ermächtigung darstellen.

§ Bayerischer  
Verwaltungsgerichtshof  
Beschluss vom 24.11.2010  
Aktenzeichen 11 CS 10.2862

**AST ist keine Linie**

Ein AST-System, bei dem das Aussteigen nicht haltestellengebunden ist, ist kein Linienverkehr und auch kein sonstiger liniengebundener Verkehr. Damit handelt es sich beim Anrufsammeltaxi um eine eigenständige Verkehrsform, die sich gegenüber einem regulären Linienverkehr nicht auf die Bestandsschutzwirkung des Parallelbedienungsverbots berufen kann.

§ Verwaltungsgericht Augsburg  
Urteil vom 9.3.2010  
Aktenzeichen Au 3 K 08.1343

# Internetausschreibung verstößt nicht gegen Berufsgrundrecht

**Personenbeförderungsunternehmer können eine Internetausschreibung nicht pauschal unterbinden.**



Kassen dürfen Fahrten im Internet ausschreiben

© Michael Kappeler/dapd

**Internetausschreibung:** Will ein Personenbeförderungsunternehmer mit seinem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz einer Krankenkasse

untersagen, per Internetausschreibung mit Taxiunternehmen Verträge über Krankenfahrten zu einem Entgelt unter dem Taxitarif abzuschließen,

so fehlt es an dem hierzu erforderlichen Anordnungsanspruch. Denn die Sicherung der finanziellen Stabilität und der Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein überragender Gemeinwohlbelang, der Regelungen und Einschränkungen der Berufsausübung rechtfertigt. Danach haben sich Preisvereinbarungen innerhalb der Ausschreibung von Patientenfahrten an den möglichst preisgünstigsten Versorgungsmöglichkeiten auszurichten.

§ Landessozialgericht  
Nordrhein-Westfalen  
Beschluss vom 1.7.2010  
Aktenzeichen L 5 KR 253/10 B ER

## Bereithalten auf dem Mc Donalds-Parkplatz



Der Parkplatz eines Fast-Food-Restaurants darf nicht als Standplatz genutzt werden

© Joern Puollux/dapd

**Standplatz:** Das Bereithalten eines Taxis liegt bereits vor, wenn der Taxifahrer mit seinem Fahrzeug haltend/parkend auf Funkaufträge wartet und sich dazu bei der Vermittlung als „frei“ gemeldet hat. Ein solches Verhalten ist nur auf gekennzeichneten Taxenstandplätzen erlaubt. Durch das Bereithalten an einer dafür nicht zugelassenen,

aber für Funkaufträge geschäftsgünstigen Stelle, verschafft sich der Taxifahrer gegenüber den seiner Funkvermittlung angeschlossenen Unternehmen einen wettbewerbswidrigen Vorteil.

§ Oberlandesgericht Hamburg  
Beschluss vom 10.6.2010  
Aktenzeichen 1 – 14/10 (RB),  
1 – 14/10 (RB) –  
3 Ss 39/10 (OWi)

## Widerruf wegen Geschäftsführer

**Genehmigung:** Der Widerruf der Mietwagengenehmigung wegen fehlender fachlicher Eignung ist rechtmäßig, wenn der eingesetzte Geschäftsführer offensichtlich nur vorgeschoben war oder diese Funktion mangels Bezahlung aus gesellschaftsinternen Gründen aufgeben hat. Ist demnach die Leistungsfähigkeit des Betriebs nicht gewährleistet, kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Unternehmer noch wirtschaftlich in der Lage ist, die aus dem Betrieb erwachsenden Verbindlichkeiten zu erfüllen und die betrieblichen Kraftfahrzeuge in betriebs-sicherem Zustand zu halten.

§ Verwaltungsgericht Gelsenkirchen  
Beschluss vom 6.10.2010  
Aktenzeichen 7 L 1096/10

# Taxi – anytime, anywhere

Die IRU hat eine internationale Kampagne gestartet, die die Bevölkerung auf die Angebote und Dienstleistungen des Taxigewerbes aufmerksam machen soll.

**Image-Kampagne:** Um die Qualität und Zugänglichkeit der vielfältigen Angebote des Taxigewerbes im Bewusstsein der Bevölkerung noch stärker zu verankern, hat die Taxigruppe der International Road Transport Union (IRU) ihre internationale Kampagne mit dem Slogan „Taxi – anytime, anywhere“ („Taxi – zu jeder Zeit, an jedem Ort“) entwickelt. Die Kampagne wurde in Anlehnung an die sehr erfolgreiche IRU Bus-Kampagne mit dem Titel „Smart Move“ erarbeitet. Als erstes wurde dafür ein Logo entwickelt, welches die vielfältigen Vorteile der Taxis weltweit auf einen Blick darstellen soll. Diese Motivreihe soll die Basis für darauf aufbauende Aktionen bilden, die der europäischen Bevölkerung verdeutlichen sollen, dass die



Die Motivreihe ist Basis für die geplante Kampagne der IRU

Taxibranche mit ihrer Flexibilität, Vielfältigkeit und ihrem Dienstleistungsangebot einen nicht wegzudenkenden Beitrag zur Mobilität liefert.

Übersetzt heißt der Text:

- kundenbezogen: Tür-zu-Tür-Dienstleistung in Städten und ländlichen Gebieten
- flexibel: öffentlicher Verkehr, 24 Stunden am Tag erreichbar, sieben Tage in der Woche
- sicher: Reisen mit Berufskraftfahrern
- grün: Schon heute, noch grüner morgen
- Der Komfort und die Zugänglichkeit, die der Kunde wünscht!
- Unterstützen Sie uns bei der Steigerung der Qualität, Attraktivität, Zugänglichkeit, Sicherheit und der Umweltfreundlichkeit von Taxi-Dienstleistungen!

+++ Industrie +++



## 50 Prozent auf 300-MB-Tarif für BZP-Mitglieder

Für die Vermittlung mit den neuen GPRS/GSM-gestützten Systemen fallen teilweise beträchtliche Datenmengen an. Vielen Taxizentralen war deshalb der bisherige 200-MB-Tarif für 7,57 Euro netto (bei 100 kb Blockrundung) nicht mehr ausreichend, weshalb der BZP das Taxiteam der Telekom wegen entsprechender Nachbesserung innerhalb des Rahmenvertrages angesprochen hatte. Das ließ sich das Team um den Taxibetreuer Thomas Sell nicht zweimal sagen und setzte sich erfolgreich in der Telekom-Zentrale für unsere Branchenbelange ein: Ab sofort kann von BZP-Mitgliedern in Kombination mit der Buchung einer Sprachkarte Business Profi oder Business Profi Eco die Web'n'Walk M-Option mit 300 MB (ebenfalls bei 100 kb Blockrundung) zu einem Preis von 8,72 Euro hinzu gebucht werden. Im Verhältnis zum Normaltarif bedeutet dies eine Preisreduktion von beachtlichen 48 Prozent! Das ist wiederum ein sehr positives Beispiel dafür, wie schnell und effektiv die Anforderungen der BZP-Mitglieder umgesetzt werden. Noch mal zur Erinnerung: Im BZP-Rahmenvertrag kostet der Business Profi (mit Handy) 9,88 Euro, der Business Profi eco (ohne Handy) nur sensationelle 2,97 Euro. Beide Tarife bieten bis zu 250 Minuten Telefonie inklusive, nämlich 100 Minuten ins deutsche Festnetz, 50 Minuten zu festgelegten TK-Anlagen und noch mal 100 Minuten Mobil zu Mobil im BZP-Rahmenvertrag!

# Sommerreifenaktion für Taxler

Die Preise für die Taxat-Sommerreifen von Mercedes-Benz gelten das ganze Jahr über und sorgen somit für Planungs- und Kalkulationssicherheit.

**Sommerreifen:** Mercedes-Benz bietet seinen Taxi-Kunden auch 2011 günstige, langlebige Sommerreifen mit hohem Fahrkomfort. Zu den besonderen Produktvorteilen

gehören gleichmäßiger Abrieb durch eine spezielle Gummimischung, ein rollwiderstandsenkendes Profil und geringere Treibstoffkosten. Zudem überzeugen die Sommerreifen

durch niedrige Abrollgeräusche und ausgezeichnete Federungseigenschaften. Die Preise für die angebotene Produktpalette gelten das ganze Jahr und garantieren so Planungssicherheit. Das Angebot umfasst Pneus in den Dimensionen 195/65 R 15 91 H für 60,00 Euro (alle Preise inkl. MwSt.), 205/60 R 16 92 V für 114,24 Euro, 205/60 R 16 92 V für 83,30 Euro und 225/55 R 16 95 V für 135,01 Euro. Ausgestattet werden können Taxis der Baureihen 124, 202, 203, 204, 210, 211, 212 und 245.

### ZITAT

#### So kann man's auch sehen

„Das Leben kommt auf alle Fälle aus einer Zelle, doch manchmal endet's auch – bei Strolchen – in einer solchen.“ Dieser Spruch stammt von Heinz Erhardt (geb. 20. 2. 1909, gest. 5. 6. 1979). Erhardt war ein deutscher Komiker, Musiker, Entertainer, Schauspieler und Dichter, der insbesondere für seine nur auf den ersten Blick verdrehten Sätze bekannt war.



**Gewerbe**

# Der 5. BZP-Taxizentralen-kongress im Oktober rollt an

**Anfang Oktober dreht sich in Bad Wildungen alles um die Arbeit in Taxizentralen und die damit verbundenen Themen wie die Zukunft der Taxi-Branche.**

+++ Termine +++



Auf der IAA 2009 in Frankfurt am Main gab es einen hohen Besucherandrang

## Internationale Automobilausstellung IAA

15. bis 25.9.2011, 9.00 bis 19.00 Uhr  
Frankfurt am Main, Messegelände



## 5. BZP-Taxizentralenkongress

4./5.10.2011  
Bad Wildungen, Maritim Badehotel  
Bad Wildungen

## 2. Norddeutscher Taxi- & Mietwagentag

5.11.2011  
Hannover, Convention Center auf dem  
Messegelände

## Mitgliederversammlung des BZP

9. bis 11.11.2011  
Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin

## Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012  
Leipzig, Messegelände  
Taxitag: 5.6.2012

## Europäische Taximesse 2012

9./10.11.2012  
Köln, Messegelände

**Kongress:** Die Vorankündigungen in den letzten Ausgaben des BZP-Reports, dass im Oktober 2011 ein erneuter Taxizentralenkongress stattfinden wird, hat bereits zu einigen Anfragen in der BZP-Geschäftsstelle geführt, was denn die Themen bei diesem Kongress sein werden. Es sind sogar schon ohne Kenntnis der Inhalte des Kongresses Anmeldungen eingegangen.

Diese Nachfragen belegen das große Interesse an dieser Fachveranstaltung für Angelegenheiten der Taxizentralen aufgrund der sehr erfolgreichen vier Vorgängerveranstaltungen. Die vorbereitenden Fachausschüsse des BZP haben auch diesmal wieder



Schon 2010 kamen viele Besucher zum Taxizentralenkongress

Wert auf Themen gelegt, die nicht nur die Vertreter von Taxizentralen, sondern durchaus auch Taxiunternehmer interessieren werden.

Folgende Themenschwerpunkte werden beim 5. Taxizentralenkongress am 4. und 5. Oktober im Großen Veranstaltungssaal des Maritim Bade-

hotels in Bad Wildungen (Hessen) laut dem vorläufigen Veranstaltungsplan behandelt werden: Neue Ansätze für ÖPNV-Kooperationen, die mittelfristige Zukunft des Taxis, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Taxizentralen, Vorstellung einer Zertifizierung „Sichere Personenbeförderung mit Taxi und Mietwagen“, Kartenzahlung nach der Magnetstreifenära, „mobile payment“-Zahlungssysteme im Taxi, die Möglichkeiten von Facebook, Twitter & Co. als Werbeträger für die Branche und die „Apps“ als Kundenbindungsmaßnahme der Zentralen.

Sehr bewährt hat sich auch die Ausstellung von Hard- und Software aus dem EDV- und Datenfunk-Bereich, sodass auch diese wieder am ersten Tag nachmittags angeboten wird. Für den Austausch im Rahmen der Kollegenschaft ist eine Abendveranstaltung organisiert. Die Teilnehmerzahl beträgt bis zu 150 Personen und die Unterkunft ist im Kongresshotel Maritim Badehotel bestens gewährleistet. Hinsichtlich der Buchung des Hotels ist darauf zu achten, dass der Reservierungsschluss 22.8.2011 eingehalten werden muss.

Für ihre Anmeldungen haben wir das in diesem BZP-Report abgedruckte Buchungsformular vorgesehen. Weitere Informationen werden je nach Fortschritt dann auch auf der Internetseite des BZP unter [www.BZP.org](http://www.BZP.org) veröffentlicht.

### WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

#### Die Spender im April/Mai 2011

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Intax innovative Fahrzeuglösungen GmbH, Oldenburg / Ivica Prekrat / Minicar-Taxi-Scholle, Bad Kreuznach / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi Riehm I. R. / Taxivereinigung Frankfurt a. M. e. V. / Univa GmbH

**Telefonnummer an.**  
Denken Sie bitte daran:  
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

#### Nachtrag Spender im Februar

Interessengemeinschaft Saarbrücker Taxiunternehmer e. V. / Isarfunk GmbH & CO. KG München

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder**

**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**

# FÜNFTER TAXI ZENTRALEN KONGRESS

**Bad Wildungen**



**4.-5. Oktober 2011**  
DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.

ZENTRALENVERWALTUNG  
ZENTRALENTSCHAFT



# 5. TAXIZENTRALEN-KONGRESS IN BAD WILDUNGEN



## Anmeldung:

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt für Mitglieder des BZP 229.– Euro (+ MwSt.), für Nichtmitglieder 279.– Euro (+ MwSt.). Die Tagungsverpflegung und die Abendveranstaltung sind in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Hotelübernachtung ist von den Kongressteilnehmern selbst zu buchen. Die Übernachtung im Einzelzimmer im Kongresshotel kostet 111.– Euro, das Doppelzimmer 154.– Euro. (incl. Frühstücksbuffet) Zimmerreservierung: Maritim Badhotel Bad Wildungen, Dr.-Marc-Str. 4, Tel. 05621-7999  
**Reservierungsschluss 22. August 2011**

Ich/Wir nehmen mit  1  2  3 Personen am Kongress teil.  
Name(n) des/der Teilnehmer (für Namensschild)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie die Tagungsunterlagen an folgende Adresse\* → Firmenstempel oder leserliche Blockschrift

Sind der/die Teilnehmer Mitglied(en) des BZP?

Ja  Nein   
Teilnahmegebühr pro Person: 229.– Euro 279.– Euro

Zusätzliche Begleitpersonen ohne Kongress Teilnahme: (Anzahl) \_\_\_\_\_ (Abendveranstaltung 60.– Euro/Person)  
Falls Mitglied(er) des BZP, in welchem Landesverband/welcher Zentrale?

Faxen Sie bitte diese Anmeldung an 069 - 95 96 15 - 20, wir senden Ihnen dann 2 Wochen vor der Veranstaltung weitere Informationen und die Rechnung über die Teilnahmegebühr zu.

\* **ACHTUNG!** Sollte die Rechnungsadresse nicht mit der obigen Adresse identisch sein, teilen Sie uns diese Adresse bitte auf einem gesonderten Blatt mit.

## Vorläufiger Themen- und Zeitplan

### der 2-tägigen Veranstaltung am 4. und 5. Oktober in Bad Wildungen

#### Dienstag, den 4. Oktober 2011

09.30 Uhr - 10.00 Uhr	Registrierung
10.00 Uhr - 10.05 Uhr	Eröffnung des ersten Kongresstages
10.05 Uhr - 11.30 Uhr	Renaissance der ÖPNV-Kooperation zwischen Taxis und Bussen & Bahnen Neue Ansätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit
11.30 Uhr - 13.00 Uhr	Die Zukunft des Taxis Technik, Ökologie, Marketing und Kundengruppen in der nächsten Dekade
13.00 Uhr - 14.30 Uhr	Mittagspause
14.30 Uhr - 18.30 Uhr	Ausstellung von Hard- und Software, EDV und Datenfunk sowie Taxifahrzeugen ab 19.00 Uhr Abendveranstaltung

#### Mittwoch, den 5. Oktober 2011

10.00 Uhr - 10.30 Uhr	Arbeitsmedizinische Betreuung von Taxizentralen
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	„Sichere Personenbeförderung mit Taxi und Mietwagen“ Zertifizierung durch TÜV und Dekra
11.30 Uhr - 12.15 Uhr	Kartenzahlung nach der Magnetstreifenära
12.15 Uhr - 13.00 Uhr	Die Zukunft von „mobile Payment“ im Taxi
13.00 Uhr - 14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 Uhr - 15.00 Uhr	Neue Vermarktungswege: Facebook, Twitter & Co als Werbeträger für das Taxigeschäft
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	Die Möglichkeiten von „Apps“ zur Kundenbindung der Taxizentralen
15.45 Uhr - 16.00 Uhr	Fragen der Teilnehmer – Diskussionen – Schlusswort

Themen unter Vorbehalt, aktuelle Änderungen noch möglich



## Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP)

Zeißelstraße 11 • 60318 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/95 96 15 - 0  
Telefax: 069/95 96 15 - 20  
e-mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org)  
Internet: [www.bzp.org](http://www.bzp.org)